

## Geständnisprotokoll der Angeklagten Abelke Bleken unter der Folter, 7. März 1583

Abelke Bleken aus Ochsenwerder wurde am 18. März 1583 in Hamburg als Hexe verbrannt. Vorher war sie „peinlich befragt“, d.h. gefoltert worden. Die Folter durch den Büttel (= Gerichtsdienstler) war ein übliches Mittel im Strafverfahren, um die Angeklagten zum Geständnis der Wahrheit zu bewegen. Ohne dieses Geständnis war keine rechtmäßige Verurteilung möglich. Der Gerichtsschreiber protokollierte die Aussagen der Angeklagten während der Folter. Abelkes Geständnisprotokoll, die sogenannte „Urgicht“, ist die einzige Quelle dieser Art, die von einer Hexereiangeklagten aus Hamburg überliefert ist. Dieses Dokument liefert uns wertvolle Hinweise über Abelkes vermeintliches Motiv und ihre angeblichen Zauberpraktiken sowie über die Vorstellungen von Hexerei, die im Hamburger Strafgericht im 16. Jahrhundert herrschten.

1583. 7. März  
Abelke Bleken, auß dem Ochsenwerder, ist  
gefangene, wiff in wiffen, das hant  
Buchstet bewunderen, das 7. Marty  
deser 83. Haupt, in Fuchsen wiffen  
behandt, wie folgt

Ich bekent so de gefangene, das ich vor  
Wien gefangen, das Sathan König,  
Bekennen gefoten, sich selbe erlangen,  
de ich gefot, das ich so in der walt,  
ich so ich gewand, so ich.

Dat ich so de gefangene, mit dem fuchsen  
afam Leben, gewand, so gefot, Wied  
wunder he so gefangen, so ich, dat  
gewand, Wif so das ich in Jostgen  
afam gefangen, in der walt, he ich  
in der walt, gewand, und ich ich gefot,  
so man bekennen so ich, so ich so ich  
wan sich gefangen, Wif so ich so ich  
in Jostgen, das fuchsen, in der walt  
angewist.

Bekent dat Vaple Wunden, so  
ich gewand, so ich, wie ich

• 22 VII ME N-7

Handschriftliche Urgicht der Abelke Bleken von 1583 (Staatsarchiv Hamburg: StAH 111-1 Cl. VII Lit.Me)

1 **Quelle:** „Abelke Bleken aus dem Ochsenwerder; die Gefangene hat im Beisein der  
2 Herren Gerichtsverwalter<sup>1</sup> am 7. März dieses Jahres im peinlichen Verhör<sup>2</sup>  
3 Folgendes gestanden:  
4 Erstens bekennt sie, dass sie sich vor vier Jahren dem Satan mit Namen König  
5 Belsamer ergeben hat, der ihr gesagt hat, wenn sie Böses tun wolle, solle sie bei ihm  
6 Rat suchen.  
7 Dass sie auch mit demselben Buhlen (= Liebhaber) Gemeinschaft gehalten hat; und  
8 wenn er zu ihr kam, stets kalt gewesen. Wie er denn auch in ihrem jetzigen  
9 Gefängnis in der Nacht bei ihr in der Koje gewesen und zu ihr gesagt, sie solle ruhig  
10 gestehen, sie hätte ihn aber von sich gewiesen. [...]  
11 Sie bekennt auch, dass Geseke Schwormstedt [...] und der Gefangene Peter  
12 Wenten auf dem Sandberge getanzt haben.  
13 Und dass der Satan als ein Pferd in der Nacht zu ihr gekommen sei, worauf sie  
14 Abelke sich gesetzt, und [sie habe] ein Küchenmesser gehabt, womit sie das, was ihr  
15 Meister ihr an Vieh verschafft, als ihren Kuchen zubereitet und gekocht, was sie  
16 daselbst gegessen und getrunken.  
17 Sie bekennt auch, dass sie und Geseke Schwormstedt auf dem Landscheideweg in  
18 Ochsenwerder im Felde vor vier Jahren verabredet hätten, dem Ratsherrn<sup>3</sup> Johann  
19 Hüge Schaden an seinem Vieh und der Weide zuzufügen. Denn der Ratsherr  
20 Johann Hüge hatte zuerst den Hof von Henneke Schwormstedt und dann Abelkes  
21 Hof gekauft, was sie ihm nicht gönnten.  
22 Und dass sie also Herrn Johann Hügen vor vier Jahren seine Ochsen, und vor zwei  
23 Jahren seine Kälber totgezaubert, was sie die Gefangene mit der  
24 Schwormstedeschen<sup>4</sup> und Anneke Wenten in der Weise verrichtet, dass sie mit  
25 einem Stock so viele Löcher, wie Tiere sterben sollten, in aller Teufel Namen in die  
26 Erde stachen. Was aber die Kälber angeht, habe die Schwormstedesche ihr, Abelke,

---

<sup>1</sup> Die Gerichtsverwalter waren für die Ermittlungen vor der Gerichtsverhandlung zuständig und damit auch für den Einsatz der Folter verantwortlich. Es kam nicht selten vor, dass sie unrechtmäßig die Folter anordneten.

<sup>2</sup> = Verhör mit Anwendung der Folter

<sup>3</sup> Viele Hamburger Ratsherren hatten Besitz im Landgebiet.

<sup>4</sup> Gemeint ist Geseke Schwormstedt. (Die Endung – sche steht für eine Frau mit dem Namen.)

27 Rattenkraut<sup>5</sup> gegeben; dieses Rattenkraut habe Abelke den Kälbern morgens früh in  
28 den Trog gelegt, und als die Kälber daran geleck, sind sie gestorben. [...]

29 Ebenso bekennt Abelke, dass sie den Ochsenwerder Vogt<sup>6</sup> Dirick Gladiator  
30 verzaubert habe, weil dieser ihr bei der Besichtigung<sup>7</sup> einen Kessel ausgepfändet<sup>8</sup>  
31 hatte; sie habe damals zu ihm gesagt, dass er dies auf dem Bett büßen solle.

32 Und dass also Abelke ihren Gürtel, der aus buntem Wollband gewesen, hergerichtet,  
33 und an beiden Enden Knoten in aller Teufel Namen darein geschlagen, und des  
34 Vogtes Haare und die abgeschnittenen Nägel von den Fingern der Frau darein  
35 gebunden, und diesen Gürtel in des Vogtes Pferdestall gelegt, damit also der Vogt in  
36 Krankheit bleiben sollte, so lange bis der Gürtel gefunden und die Knoten gelöst  
37 würden.

38 Sie bekennt auch, dass sie die Hausfrau<sup>9</sup> des Vogtes Gladiator gebeten habe, ihr  
39 den gepfändeten Kessel wiederzugeben, was aber die Frau nicht hat tun wollen. Da  
40 habe Abelke im Haus des Vogtes eine Katze mit einem Stock in aller Teufel Namen  
41 totgeschlagen. Sie habe das Katzengehirn in Kohl und Warmbier gelegt, davon der  
42 Frau gegeben, die auch am dritten Tag krank geworden und bald danach gestorben  
43 sei. [...]

44 Worauf sie also leben und sterben will.“

*Übersetzt und vereinfacht nach: Carl Trummer: Abriß der Geschichte des criminellen Zauberglaubens und insbesondere der Hexenverfolgungen in Hamburg, Hamburg 1844, S. 144ff.*

---

<sup>5</sup> = Rattengift. Dem Gift wurde eine magische Wirkung nachgesagt.

<sup>6</sup> Der Landvogt war ständiger Vertreter des obersten hamburgischen Verwaltungsbeamten für Ochsenwerder.

<sup>7</sup> Alle Hofbesitzer in Ochsenwerder waren zur Deichunterhaltung verpflichtet; bei der Deichschau begutachtete der Vogt die Deiche und verhängte, wenn die Deichpflege vernachlässigt worden war, eine Strafe.

<sup>8</sup> Hier handelte es sich um einen wertvollen Haushaltsgegenstand, wahrscheinlich einen Bronzekessel, den nur wohlhabende Familien besaßen und über Generationen weitervererbten.

<sup>9</sup> = Ehefrau

### **Zusatztext: Abelke Bleken – eine vermeintliche Hexe aus Ochsenwerder**

„Abelke Bleken lebte am heutigen Ochsenwerder Norderdeich. Dort besaß sie einen Hof von rund 9 ha Größe, der auch auf ihren Namen eingetragen war. In unmittelbarer Nachbarschaft hatte Henneke Schwormstede einen ca. 9 ha großen Hof. Er war vermutlich der Ehemann der bereits verurteilten Geseke Schwormstedt. [...] Diese beiden Höfe wurden 1577 dem Hamburger Ratsherrn Johann Hüge zugeschrieben, [...]. Einige Nachrichten deuten darauf hin, dass es in der Gegend von Abelke Blekens Grundstück zuvor einen Deichbruch gab. [...] Verursacher könnte die Allerheiligenflut im November 1570 gewesen sein, die wohl schwerste Flut des 16. Jahrhunderts, die nachweislich zu großen Schäden im Hamburger Raum geführt hat. Abelke Bleken, Henneke Schwormstede und ihre Nachbarn waren nach dieser Katastrophe wohl nicht mehr in der Lage, den Deich zu reparieren und ihre Höfe wieder aufzubauen – sie waren gezwungen, ihren Besitz zu verkaufen. Käufer war der Hamburger Ratsherr Johann Hüge, der das Land sicherlich zu einem günstigen Preis erwerben konnte. Er legte die Ländereien zu einem großen Hof zusammen. [...]“

(Auszug aus: Simone Vollstädt: Abelke Bleken – eine vermeintliche Hexe aus Ochsenwerder. In: Marschlande. Kulturgeschichte zwischen Elbe und Bille. Band 1, Hamburg 2011)